

## Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW

### Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

Name des Anbieters / Träger	
Ansprechpartner	Telefon
	Email
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

### Angebot

Bezeichnung / Name des Angebotes
Ort / Anschrift / Gebäude
Einzugsgebiet im Landkreis
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises
Häufigkeit des Angebotes pro Woche/Monat
Preis pro Einheit (Einsatz / Stunde / Veranstaltung) / gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um (nur eine Auswahl je Antrag möglich)

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Angebote zur Alltagsbegleitung
- Angebote zur Pflegebegleitung
- Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Sonstiges:

## Zielgruppe

Zielgruppen des Angebotes sind pflegebedürftige Menschen mit folgenden Einschränkungen:

- körperlich
- kognitiv
- psychisch
  
- pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

## Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten (§ 10 Abs.1 Nr.4 UstA-VO) zur Verfügung

## Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der Mitarbeiter wird erbracht durch

Fachkraft, Name	
Qualifikation (Nachweis bitte unbedingt beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen wird erbracht durch

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)
- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG)
- angestellte Mitarbeiter der HhND (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)
- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Eignung der eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet. Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.

- Die eingesetzten Personen (für Betreuung und beratende Unterstützung) sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 30 Unterrichtseinheiten).
- Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind persönlich und fachlich geeignet bzw. werden für ihre Tätigkeit fachlich ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 160 Unterrichtseinheiten).

### **Versicherungsschutz**

- Ein angemessener Versicherungsschutz ( § 10 Abs. 1 Nr. 5 UstA-VO) für entstehende Schäden liegt vor.

### **Verpflichtungserklärung:**

„Hiermit verpflichten wir uns,

---

Name des Trägers

dem Landkreis Rottweil jährlich, spätestens bis zum 30. April, einen formularmäßigen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum vorzulegen, der insbesondere Auskunft über die Zahl und die Art der übernommenen Betreuungen, die Maßnahmen und den Umfang der Qualitätssicherung und der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen, sowie über die eingesetzten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte gibt und eine **Erklärung für das laufende Jahr** zu erstellen mit Auskunft über die (erwartete) Zahl der Nutzenden, die Art der Unterstützungen, eine Übersicht über die eingesetzten Kräfte, die Maßnahmen der Qualitätssicherung und geplanten Fortbildungsmaßnahmen.“

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

Anlage:

Ausführliches Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:

- Inhalte und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen und Umgang der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen und zur fachlichen Begleitung)
- Preise,

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)